

Lehrlingsprüfungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 33

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrizitätswerk Altdorf. (Korr.) Nachdem die Generalversammlung des Elektrizitätswerkes Altdorf A.-G. in Altdorf vom 29. Juni d. J. die Vergrößerung ihres Werkes beschlossen, wurden dieser Tage die verschiedenen Lieferungen und Arbeiten vergeben. Mit der Vergrößerung des hydraulischen Teiles, sowie Umbau der Zentrale wurde von den vielen konkurrierenden die allbekannte Firma Gebr. Baumann & Stiefenhofer in Altdorf betraut. Die Lieferung der Motoren, Transformator und elektrischen Apparate wurde der Firma C. Wüst & Cie. in Seebach, diejenige der Turbinen und Rohrleitung der altbewährten Firma Theodor Bell & Cie. in Bürglen übertragen.

In Bürglen herrscht seit einigen Tagen ein reges Treiben und sind die Arbeiten für die Umänderung des Werkes im vollsten Gange. Dank des prächtvollen Wetters wird das Unternehmen rasch vorwärts schreiten und wird die Gotthardbahnstation Erstfeld, sowie letztere Gemeinde mit dem 31. März 1903 das neue Licht begrüßen können.

Der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Altdorf, die sich an diese große Umänderung gewagt und dadurch sich die Zukunft gesichert, können wir nur gratulieren.

Dem neuesten Projekt für eine Riesebahn ist elektrischer Seilbahnbetrieb zu Grunde gelegt, während die frühere Konzession für eine Zahnradbahn erteilt worden war. Der Seilbahnbetrieb erfordert bei gleicher Betriebssicherheit erheblich geringere Bau- und Betriebskosten. Die Baukosten für das neue Projekt sind auf 1,400,000 Fr. veranschlagt gegen 2,300,000 Fr. beim alten Projekt und die Betriebskosten werden mit 50,000 Fr. berechnet, anstatt 159,000 Fr. Die Drahtseilbahn nimmt ihren Anfang bei der Station Mälenen der Spiez-Frutigen-Bahn, steigt also vom Randertal anstatt vom Simmental auf und bietet den Reisenden so den fortwährenden Ausblick auf das großartige Riesenpanorama. Die bedeutende Höhendifferenz erfordert die Anlage von zwei Seilbahnen von ungefähr gleicher Länge und einer Umsteigestation. Die Fahrzeit beträgt 50 Minuten. Verfasser des Projektes sind die Ingenieure Strub und Thomann. Sie treten gemeinsam mit Baumeister Fruttiger und Ingenieur Rudolf von Erlach als Konzessionsbewerber auf.

Der Maschinenfabrik Verlikon ist jüngst eine Bestellung auf Lieferung einer elektrischen Anlage in Kuala Lumpur, Selangor in Hinterindien übertragen worden. Diese Anlage umfaßt in ihrem ersten Ausbau zwei hydroelektrische Gruppen von zusammen 1200 HP Leistung und die Errichtung einer 17,5 km von der Kraftstation entfernten großen Unterstation, in welcher nicht weniger wie fünf Doppelmaschinen-Gruppen zur Aufstellung kommen werden. Diese Bestellung ist eine um so erfreulichere Tatsache, weil sie von der Leistungsfähigkeit unserer heimischen Industrie ein beredtes Zeugnis gibt und auf den Weg hinweist, welchen unsere Industriellen einschlagen müssen, um in dem mit aller Bitterkeit geführten Handelskampfe ihren Posten unentwegt behaupten zu können. Diese Bestellung zeugt aber auch von der rasch wachsenden Energie, mit der die Lieferantin bestrebt ist, stets neue Absatzgebiete den Erzeugnissen der schweizerischen Industrie zu verschaffen.

Die elektrische Beleuchtung der Stadt Bruntrut wird in wenigen Wochen fertig erstellt sein.

Lehrlingsprüfungen.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

Die Zentralprüfungskommission hat in ihrer Sitzung vom 27. Oktober in Baden insbesondere den Bericht über die Lehrlingsprüfungen und die Verteilung der Subventionen an die Prüfungskreise behandelt. Sie hat dabei wahrnehmen müssen, daß es immer noch eine kleinere Zahl von Prüfungskreisen gibt, welche den Vorschriften trotz aller Anleitungen und Mahnungen nicht nachkommen. Sie hat deshalb das Bureau beauftragt, strenger als bisher auf die Anwendung der Vorschriften zu dringen. Für die Zulassung von Teilnehmern mit zu kurzer Lehrzeitdauer oder mangelhaftem Besuch der vorhandenen gewerblichen Fortbildungsschulen soll, wo nicht ganz besondere Verhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen, kein Beitrag gewährt werden. Für Lehrlinge, welche nicht mehr als drei Kilometer vom Sitz einer gewerblichen Fortbildungsschule entfernt wohnen, soll künftig die Entschuldigung, daß an ihrem Wohnort eine solche Anstalt nicht bestehe, nicht mehr gelten können. — Mit der beantragten Propaganda zur Errichtung von Lehrlingspatronaten erklärte sich die Kommission einverstanden. — Bericht und Rechnung über Lehrlingsprüfungen sollen künftig mit dem Kalenderjahr überein stimmen. Infolge dessen wird die diesjährige Berichterstattung und Beitragsverteilung etwas verspätet werden. — Um mehrfachen Wünschen und Anregungen entgegen zu kommen, wird eine Revision des Prüfungsreglementes in Aussicht genommen. — Zum Ersatz für das vielverdiente verstorbene Mitglied Architekt Hug in Burgdorf und den demissionierenden Hrn. Uhrmacher Peter in St. Gallen wurden zu Handen des Zentralvorstandes Vorschläge aufgestellt. — Der Sekretär erhielt den Auftrag, zum Zwecke der Propaganda für größere Beteiligung an den Lehrlingsprüfungen eine kurze Flugschrift zur Gratisverteilung in Werkstätten und Gewerbebeschulen auszuarbeiten.

Der Zentralvorstand hat am 3. November eine Motion des Herrn Genoud erheblich erklärt, wonach die Zentralprüfungskommission eingeladen wird, eine Revision des Beschlusses des Zentralvorstandes vom 20. November 1891 betr. Organisation, Befugnisse und Obliegenheiten der Zentralprüfungskommission zu prüfen und dem Zentralvorstand bezügliche Anträge einzureichen.

Einheitliche Maßmethoden und Preise für das Baugewerbe.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

Der Gewerbeverein der Stadt Luzern hat am 7. Juni 1902 zu Handen der Delegiertenversammlung in Frauenfeld folgende Anregung eingereicht:

„Der Schweizer Gewerbeverein sollte dahin wirken, daß für das Baugewerbe eine einheitliche Maßmethode angestrebt werde.“

Diese Anregung wurde vom Zentralvorstand mit Zustimmung an den leitenden Ausschuß zur Prüfung und Antragstellung überwiesen.

In der Begründung der Anregung wird darauf hingewiesen, daß im Baugewerbe schon längst ein dringendes Bedürfnis bestehe, einheitliche Normen für die Maße zu schaffen und daß der Schweizer Baumeisterverband zu diesem Zwecke bereits eine Kommission bestellt habe, zur Ermittlung solcher Normen für die Erd-, Spreng-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten. Den Vorteil solcher Einheitsmaße sollte nun der Schweiz. Gewerbeverein auch für die übrigen Baugewerbe, wie Bodenleger, Dachdecker, Gipser, Glaser, Maler, Schlosser,